

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 10.06.2021

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels (SPD)

CDU

Herr Erwin Jung

bis 19 Uhr einschl. TOP 6

Frau Heidemarie Lämmchen

Frau Yvonne Quest

Herr Frank Strothmann

Vorsitzender, Ratsmitglied

SPD

Herr Niklas Bühner

Vorsitzender

Herr Thorsten Gaesing

Frau Sarah Marlen Thöne

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Vorsitzender

Frau Dr. Silke Ghobeyshi

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen:

Herr Gregor vom Braucke (FDP)

Von der Verwaltung:

Frau Daniela Vogt

Bauamt (600.42)

Frau Andrea Strobel

Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen

Bezirksamt Jöllenbeck

Vom Architekturbüro Hempel * Tacke GmbH

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke

Frau Dipl.-Ing. Ulrike Kissenkötter

Von der WESERTHAL Erschließungsgesellschaft mbH

Herr Dipl.-Ing. Andreas Kohl

Virtuell: Von der Ingenieurgruppe IVV

Frau Dipl.-Geogr. Sylke Schwarz

Es fehlen entschuldigt:

Herr Rico Sarnoch (CDU)
Frau Vanessa Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Dr. Günter Dobberschütz (AfD)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bartels erklärt, dass die öffentliche Sitzung zu TOP 5 (BPlanverfahren II/V 6 "Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite" unterbrochen wird, um Anwohnerinnen und Anwohnern Gelegenheit zu geben, mit dem Bauamt und dem Planer zu diskutieren. Herr Bartels erklärt ausdrücklich, dass die Vorstellung der überarbeiteten Planung und des Verkehrsgutachtens keine Präsenzveranstaltung im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung darstellt oder ersetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Herr Bezirksbürgermeister Bartels Frau Sarah Marlen Thöne.

Frau Sarah Marlen Thöne wird durch Herrn Bezirksbürgermeister Bartels in die Bezirksvertretung Jölllenbeck eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Frau Thöne bestätigt die Einführung und Verpflichtung durch Unterschrift in der Niederschrift, die die Verpflichtungsformel enthält.

Die Bezirksvertretungsmitglieder begrüßen Frau Thöne als neues Mitglied.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 „Verabschiedung des Konzepts Kunst im öffentlichen Raum“ nicht zu beraten.

Herr Bartels erklärt, dass er die Sitzung zur Beratung von TOP 6, Bebauungsplan II/V 6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ unterbricht, um Anwohnerinnen und Anwohnern Gelegenheit zu geben, mit dem Planer und der Verkehrsgutachterin zu diskutieren und Fragen zu stellen.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jölllenbeck

1.1 Herr Aufderheide bemängelte in der Einwohnerfragestunde vom 25.03.2021, dass bei der Auslage der Unterlagen für den BPlan II/J 39 „Böckmannsfeld“ Unterlagen zur Verkehrs- und Entwässerungsplanung fehlen. Er fragt, ob die Bürgerbeteiligung aufgrund dieser fehlenden Unterlagen verlängert wird, damit man dazu noch einmal Stellung nehmen kann und wann liegen diese Unterlagen vor?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erinnert Herrn Aufderheide daran, dass die öffentliche Auslage unter der Federführung des Bauamtes stattfindet und dass es sinnvoller wäre, Anliegen direkt mit dem Bauamt zu besprechen. Der Umweg über das Bezirksamt/die Bezirksvertretung kostet nur Zeit. Das Anliegen wird an das Bauamt weitergeleitet.

Herr Aufderheide entgegnet u.a., das Bauamt habe ihm gesagt, dass eine Bürgerbeteiligung überhaupt nicht zwingend durchgeführt werden muss sondern freiwillig ist. Da laufe er gegen die Wand. Die Freiwilligkeit könne man in den Unterlagen nachlesen.

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Für die Aufstellung von Bauleitplänen schreibt das Baugesetzbuch eine zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Innerhalb der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird die Öffentlichkeit auf der Grundlage des Bebauungsplan-Vorentwurfes über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert und aufgerufen ihre Anregungen zur Planung einzubringen.

Anschließend wird der Entwurf des Bebauungsplanes anhand der gewonnenen Erkenntnisse aus der frühzeitigen Beteiligung erarbeitet und die Planungsinhalte werden konkretisiert. In diesem Verfahrensschritt werden die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Umweltbericht verfasst. Diesen Dokumenten werden Aussagen zur Erschließung und Entwässerung zu entnehmen sein.

Der Bebauungsplanentwurf wird zusammen mit der Begründung mit Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können die Bürgerinnen und Bürger erneut Anregungen zu der Planung hervorbringen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt mindestens eine Woche vorher.

Herr Aufderheide wurde mit Schreiben vom 09.06.2021 schriftlich informiert.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 1.1

1.2 Frau Nina Kraus, Blackenfeld, Schulpflegschaftsvorsitzende der GS Vilsendorf berichtet über die Raumknappheit in der GS Vilsendorf. Im Schulentwicklungsplan steht, dass die Schule bis 2025 keinen Ausbau erhält.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass die Bezirksvertretung in engem Austausch mit der Schulleitung, Herrn Begemann-Kaufmann steht. Es wird alles daran gesetzt, dass bis zur Entwicklung des Baugebietes am Blackenfeld und wenn daraufhin weitere Menschen zuziehen, die Schule erweitert ist. Bestimmen kann die Bezirksvertretung dies nicht, aber es wird immer wieder an die Verwaltung herangetragen.

Frau Kraus erklärt weiter, dass die Schüler, die jetzt schon nicht aufgenommen werden, nach Brake geschickt werden. Jeder Grundschüler aus Vilsendorf sollte auch in Vilsendorf zur Grundschule gehen können. Nach Brake entwickelt sich dann der Verkehr und es gibt jetzt schon Schwierigkeiten, heraus zu kommen. Ein Elterntaxi sollte vermieden werden. Die Kinder sollen zu Fuß zur Schule gehen können. Ist da etwas geplant?

Die Frage kann Herr Bartels nicht beantworten. Die Ideen und Konzepte von Herrn Begemann-Kaufmann liegen dem Amt für Schule vor. Die Bezirksvertretung unterstützt die Pläne des Schulleiters ohne Abstriche und wird die Umsetzung aktiv verfolgen. Die Richtlinien für die Aufnahme von Schüler*innen sind klar definiert und die BV wünscht ebenfalls, dass Grundschulkindern wohnortnah unterrichtet werden.

Die Frage wird an das Amt für Schule geleitet.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 1.2

1.3 Herr Aufderheide, Beckendorfstraße, fragt:

1. Wann wird zum Bebauungsplan II/J32 der Verkehrsplan vorgelegt?
2. Findet dann noch einmal eine Offenlegung statt oder wie besteht für die Einwohner oder Anlieger die Möglichkeit, dort Stellung zu nehmen?
3. Wird bei der Verkehrsplanung der BPlan J 6 berücksichtigt?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass die Fragen an das Bauamt geleitet werden.

Herr Aufderheide erwidert, dass für Fragen zum Verkehrsgutachten an das Amt für Verkehr zuständig ist.

Die Fragen werden an das Bauamt geleitet. Sollte die Beteiligung des Amtes für Verkehr erforderlich sein, wird das Bauamt dieses in die Wege leiten.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 1.3

1.4 Herr Seppmann, Oberlohmannshof, kommt stellvertretend für 25 Anwohner im Oberlohmannshof. Er war vor 1,5 Jahren schon einmal hier in der Bezirksvertretung. Er erklärt, dass seit Jahren im Oberlohmannshof weiterhin ein starkes Müllproblem herrscht. Vor 1,5 Jahren wurde versprochen, sich darum zu kümmern. Bisher ist nichts passiert. Häuser sind wieder weiter verkauft an eine dubiose Firma, die auch nicht erreichbar ist. Nur die Vonovia kümmert sich. Es sind unhaltbare Zustände. Das lassen wir uns nicht mehr so bieten. Sie haben jetzt noch einmal eine Möglichkeit, das zu regeln. Der nächste Weg ist der zur Presse.

Die Kinder vom Rottmannshof spielen zwischen den Ratten. Die Stadt war da und hat Gift gelegt. Die Ratten sind aber inzwischen immun dagegen. Die Eigentümer müssen in die Verantwortung genommen werden, ihre Müllentsorgung umzustellen durch Presscontainer oder abgeschottete Müllbehälter, wo nur die Anwohner drankommen. Wenn das neue Begegnungszentrum da hinkommt, wird es noch schlimmer, dann haben wir noch mehr Müll da. Wir haben auch den Müll auf den Straßen und auch da müsste mehr gereinigt werden.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels bestätigt, letzte Woche schon dazu telefoniert zu haben. Das Problem ist weitergeleitet worden. Ein Rückruf der Stadtreinigung hat bestätigt, dass mit der Vonovia ein gutes

Auskommen ist. Gelbe wurden durch graue Mülltonnen ersetzt. Das Problem ist bekannt. Der zuständige Sachbearbeiter hat zugesagt, sich zu kümmern.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 1.4

-.-.-

Zu Punkt 2

Umlegung des Baustellenverkehrs zum neuen Baugebiet "Am Buchenhof" (Antrag nach § 24 GO NRW v. 31.05.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1731/2020-2025

Herr Schrader erläutert seinen Antrag gem. § 24 GO NRW. Anwohner und Eltern sehen ihre Sicherheit gefährdet. Die Folgekosten für Schäden an den Straßen sind nicht abzusehen. Die engen Straßen sind ein Problem. Auch die Häuser werden unter dem Schwerlastverkehr leiden. Ein Einbahnstraßenverkehr ist abzulehnen. Der Schulweg ist gefährdet. Der Grundbesitzer/Bauherr hat seiner Meinung nach nach Abtretung der Baufläche eine Verkehrssicherungspflicht. Herr Schrader beantragt daher eine Baustraße nördlich des Düsterfeld an der Ackerkante. Bürgerinnen und Bürger müssen geschützt werden, bei dieser Lösung gibt es nur Gewinner.

Herr Stiesch (Die Linke) kann dem Antrag nicht zustimmen. Das Problem taucht bei jedem Bebauungsplanverfahren auf. Leute, die vorher dort gebaut haben, wollen nicht, dass die neuen Bauherren ihren Verkehr durch ihre Straße leiten. Die neue Zufahrt von der Spenger Straße her stellt einen gewaltigen Eingriff in die Natur dar. Das Umweltamt wird dem nicht zustimmen. Auch das Zeitfenster lässt dies nicht zu. Bei jeder Baumaßnahme muss die Zuwegung vorher protokolliert werden. Schäden werden ersetzt.

Herr Schrader erwidert, der beackerte Boden habe mit Naturschutz nichts mehr zu tun. Die Straßen wurden beruhigt. Jetzt können Sie nicht herkommen und das ablehnen. Wenn man das will, gibt es auch einen Weg.

Herr Strothmann (CDU) schließt sich Herrn Stiesch an. Die Ängste können nachvollzogen werden. Der Plan ist aber nicht haltbar. Das wurde bereits geprüft und abgelehnt. Vor Jahren ist am Buchenhof schon etwas erschlossen und bebaut worden. Das ging auch. Man muss als Anlieger auch mal einen gewissen Baustellenverkehr ertragen. Herr Strothmann hat die herzliche Bitte, Rücksicht auf die Bauherren zu nehmen.

Herr vom Braucke (Ratsmitglied FDP) erklärt, jedes Gebiet habe Baustellenverkehr. Die Option auf diese Baustraße solle trotzdem näher untersucht werden. Wenn es hier eine Möglichkeit gibt, sollte diese genutzt werden.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erinnert, dass mehrfach über die Gefahrensituation und die Sicherung des Schulweges gesprochen wurde. Wenn die Enge und die Zufahrt an der Spenger Straße noch verschärft werden, haben wir hier eine besondere Situation und Herausforderung. Er wird sich dafür aussprechen, eine solche Baustraße zu prüfen. Wenn die Kos-

ten feststehen, könne man abwägen. Der Sicherheitsaspekt sollte eine separate Baustraße ermöglichen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Baustellenverkehr soll nördlich des Baugebiets mittels einer vorübergehenden Baustraße nördlich der Straße Düsterfeld an der Ackerkante geführt werden.

dafür 1 Stimme
dagegen 11 Stimmen

mit großer Mehrheit abgelehnt

BV Jöllenberg – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 2 –
Drucksachennummer 1731/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 3

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J40 „Kombibad Jöllenberg“ für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und südlich der Straße Naturstadion sowie 259. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kombibad Jöllenberg“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Jöllenberg -

**Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1424/2020-2025

Herr Stiesch (Die Linke) begrüßt den Bau eines Kombibades in Jöllenberg. Der Bielefelder Norden braucht ein Bad, um Kindern eine Schwimmbefähigung mit auf den Weg zu geben.

Herr Stiesch vermisst einen Platz, an dem Busse, die Schülerinnen und Schüler zum Kombibad bringen und auf das Ende der Schulschwimmstunde warten, parken können.

Herrn Strothmann (CDU) ist wichtig, dass die verkehrliche Situation noch einmal unter die Lupe genommen wird und dass die Bestandsgebäude in den BPlan einbezogen wurden. Die CDU-Fraktion begrüßt den Beschluss.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt, dass endlich ein vernünftiger Bebauungsplan für die Gestaltung des Kombibades vorliegt. Er hat folgende Fragen:

1. Die Situation für wartende Busse ist hier nicht gelöst, wenn auch der Parkplatz sehr vehement wirkt und breite Zuwegungen hat. Ist das in dieser Breite nötig?
2. Wie geht es bis zum Bau weiter, macht das Kombibad dies Jahr noch einmal auf?
3. Ist trotz des Standortes eine Anbindung an den ÖPNV geplant, außer Anton?

Herr Bezirksbürgermeister Bartels antwortet, dass das Freibad in diesem Jahr noch einmal öffnet. Die anderen Fragen werden an die BBV und das Amt für Verkehr geleitet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J40 „Kombibad Jöllenberg“ für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und südlich der Straße Naturstadion ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (259. FNP-Änderung „Kombibad Jöllenberg“).
3. Für die Ertaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenberg – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 3 –
Drucksachenummer 1424/2020-2025

Zu Punkt 4

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T10 „Feuerwehr Theesen Jöllenger Straße 387“ für das Gebiet südlich der Straße Kahler Krug und westlich der Jöllenger Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Jöllenberg -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1524/2020-2025

Herr Bühner (SPD) erklärt sich für befangen und nimmt an der Diskussion und der Abstimmung nicht teil.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) ist verwundert darüber, wie groß der bürokratische Aufwand für den Neubau der Feuerwehr in Theesen ist, obwohl nicht wesentlich von der vorher bebauten Fläche abgewichen wird.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist auf den Emissionsschutz.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/T10 „Feuerwehr Theesen Jöllenbecker Straße 387“ für das Gebiet südlich der Straße Kahler Krug und westlich der Jöllenbecker Straße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 4 –
Drucksachenummer 1524/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5

Verpflichtende Einrichtung von Photovoltaik-Anlagen im BPlanverfahren Nr. II/V6 "Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heibrede" - (gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 25.05.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1718/2020-2025

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag. Er erinnert, dass dies auch schon bei der Erstaufstellung beantragt war. Das ist bisher aber nicht aufgenommen, da es rechtlich nicht möglich war. Das Rechtsamt bestätigt jetzt jedoch, dass eine Verpflichtung zum Einbau von Photovoltaikanlagen noch möglich ist. Daher wird der Antrag noch einmal gestellt.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) befürchtet, in einer Bürokratie zu landen, wenn zu viele Vorschriften gemacht werden. Er kann daher nicht zustimmen. In der Diskussion ist eine bundesweite Regelung. Jetzt lehnt er daher ab.

Herr Strothmann (CDU) lehnt den Antrag ebenfalls ab. Diese Vorschriften machen das Bauen immer teurer. Aus Klimaschutzgründen kann es nachvollzogen werden. Es müssen jedoch Anreize und Fördermöglichkeiten geschaffen werden statt zu reglementieren.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels gibt eine persönliche Erklärung ab:

Herr Bartels verweist auf einen Artikel in der gestrigen Ausgabe der Süddeutschen Zeitung. Dort ist ein Artikel veröffentlicht worden, der darauf abhebt, dass diese Art und Weise der verpflichtenden Einrichtung von Photovoltaikanlagen deutschlandweit die soziale Schere weiter auseinandertreiben wird, die Baukosten in die Höhe treibt und dass viele Dinge tatsächlich auch noch nicht geregelt sind. Insbesondere, wenn z.B. ein solches Mehrfamilienhaus anschließend vermietet wird. Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Die Leitung des Verbraucherschutzes in Deutschland hat sich auch dagegen ausgesprochen, solange die Umstände noch nicht geklärt sind.

Aufgrund von Fraktionszwängen muss jedoch so abgestimmt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Beschluss der BV Jöllenberg vom 23.01.2020 zur verpflichtenden Einrichtung von Photovoltaikanlagen im B-Planverfahren Nr. II/V 6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ für die Entwurfsplanung zu berücksichtigen und nunmehr umgehend in der Planung umzusetzen.

dafür 7 Stimme
dagegen 5 Stimmen

mit Mehrheit beschlossen

BV Jöllenberg – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 5 –
Drucksachenummer 1718/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“
sowie 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“**

- Stadtbezirk Jöllenberg -

Informationsvorlage

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 1687/2020-2025

Persönlich anwesend sind Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke und Frau Dipl.-Ing. Ulrike Kissenkötter vom Büro Hempel + Tacke GmbH sowie Herr Dipl.-Ing. Andreas Kohl von der WESERTHAL Erschließungsgesellschaft mbH.

Virtuell zugeschaltet ist Frau Dipl.-Geogr. Sylke Schwarz von der Ingenieurgruppe IVV.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels betont, dass es sich hier nicht um eine Beschlussvorlage, sondern um eine Informationsvorlage handelt. Es handelt sich heute um eine besondere Situation. Abweichend von einem normalen Bebauungsplanverfahren kann in dieser Informationsveranstaltung mit dem Planer, dem Bauamt und der Verkehrsplanerin über das Bauvorhaben und das Verkehrsgutachten gesprochen werden. Dies ist ein besonderes Verfahren, da die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Präsenzveranstaltung nicht stattfinden konnte. Die Bezirksvertretung hat sich dafür eingesetzt, dass diese Informationsveranstaltung eingeschoben werden konnte. Ab 18 Uhr wird Frau Schwarz von der Ingenieursgruppe IVV Aachen/Berlin zugeschaltet, um das Verkehrsgutachten vorzustellen.

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke vom Büro Hempel + Tacke GmbH erläutert das Bauvorhaben ausführlich und geht dabei auf folgende Punkte ein (keine abschließende Aufzählung):

- Bestandssituation
- Darstellung im FNP
- Planungszeile
 - Kleinräumige Mischung verschiedener Haustypen (EFH/MFH)
 - Gebiet mit eigener Prägung und Identität
 - Soziale Durchmischung
 - Topografie
 - Eingrünung/Durchgrünung
 - Bedarfe sozialer Infrastruktur
 - Funktionale Erschließung über die Straße Blackenfeld
 - Finanzierbares Bauland
- Gegenüberstellung des 1. städtebaulichen Vorkonzepts und des Gestaltungsplan-Entwurfs vom 26.05.2021
- Gutachten und Fachplanungen
 - Verkehrsgutachten – Auswirkungen des Baugebietes auf alle übrigen Bereiche
 - Schalltechnisches Gutachten
 - Artenschutzgutachten
 - Umweltbericht (fertig zum Entwurfsbeschluss)
 - Erschließungsplanung
- Energieversorgungskonzept mit den Stadtwerken Bielefeld (Wärmeversorgung, „Kalte Nahwärme“)
- Elektromobilität/ÖPNV

Der Gestaltungsplan wird durch Herrn Tacke ausführlich vorgestellt. Hierbei geht er auf folgende Punkte ein (keine abschließende Aufzählung):

- Erschließung, Misch- und Fußgängerverkehre
- Wegeverbindungen

- Nähere Betrachtung von Gebietseingang und Quartiersplatz
- Geländehöhen/Geländeschnitt
- Große zusammenhängende Grünflächen
- Naturräumliche Grünbereiche („grüne Spange“)
- Vorstellung einzelner Bereiche (z.B. „Entré“)
- Kreisverkehr oder Einmündung
- Kita eingangs des Gebietes
- Quartiersplatz
- Gestaltungskonzept Grünzug mit besonderen Gehölzen, Spielgeräten etc.
- Bodenmanagement (Nutzung des Bodenabtrags zum Bodenauftrag innerhalb des Plangebietes)
- Barrierefreiheit
- Lage der Parkhäuser und Ausnutzung der Gefälle bei den Zufahrten
- Spielflächen

Am Ende seiner Ausführungen stellt Herr Tacke eine Visualisierung des Baugebietes aus verschiedenen Perspektiven vor.

Die Sitzung wird um 18:25 Uhr unterbrochen, um Anwohnerinnen und Anwohnern Gelegenheit zu geben, zum Baugebiet Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Es werden verschiedene Punkte diskutiert und beantwortet. Nicht beantwortet werden konnte die Frage, wie viel Abstand die Grundstücke Blackenfeld 8 und 10b zum Baugebiet haben.

Um 19 Uhr wird wieder in die Sitzung eingetreten.

Frau Schwarz (Ingenieursgruppe IVV Aachen/Berlin) informiert über das Verkehrsgutachten und geht dabei auf folgende Punkte ein (keine abschließende Aufzählung):

- Grundlage Worst-Case-Szenario mit 300 Wohneinheiten
- Verkehrserhebung am 11.03.2020 Kreuzung Vilsendorfer Str./Limbrede Ost = Blackenfeld
- Spitzenstunden
- Erschließung
- Verbindungen zur Engerschen und Vilsendorfer Straße
- Knotenpunkt Vilsendorfer Str./Blackenfeld mit 1.860 Fahrten wird als umweltverträglich erachtet
- Berechnung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs einschl. z.B. Weihnachten, Urlaub etc.
- Prognosehorizont 2030
- Straßenbaumaßnahmen im Umfeld
- Individualverkehr, Wirtschaftsverkehr, Bring- und Holverkehr
- Gesamtverkehrsaufkommen im Quell- und Zielverkehr
- Verteilung des Verkehrs aus dem Wohngebiet auf dem Blackenfeld (2/3 Richtung Vilsendorfer Str., 1/3 Richtung Brake)
- Vermeidungsverhalten stärker frequentierter Knotenpunkte
- Rückstaulänge 60 m im Baugebiet ausreichend
- Zusätzliche Belastung Engersche Str. und Talbrückenstraße geringfügig durch Verkehrsverdrängungseffekt

- An dort bestehenden Problemen müsste man auch heute schon arbeiten. Auswirkungen des Plangebietes sehr gering (0,3 bis 1,2 %)

Die Sitzung wird um 19:20 Uhr unterbrochen, um Anwohnerinnen und Anwohnern Gelegenheit zu geben, zum Verkehrsgutachten Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Scharf kritisiert wird hier, dass das Verkehrsgutachten auf einer einzigen Messung an nur einem Messpunkt an einem Tag während der Corona-Pandemie beruht. Das Verkehrsgutachten wird daher im Ergebnis nicht anerkannt.

Um 19.45 Uhr wird wieder in die Sitzung eingetreten.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) fragt, ob die Auswirkungen aus dem Modal Split berücksichtigt wurden. Der motorisierte Individualverkehr soll in den nächsten Jahren um 50 % sinken. Wenn dies berücksichtigt wurde, warum sind die Zahlen dann so hoch? Wie soll die Stadt Bielefeld damit umgehen, wenn dies nicht im Gutachten berücksichtigt wurde?

Frau Schwarz erinnert an die Grundlage des Worst-Case-Szenarios. Programme der Stadt Bielefeld finden darin keine Berücksichtigung.

Herr Bühner (SPD) stellt eine konkrete Frage zum Prognosefall auf Seite 10. Bei den verschiedenen Angaben fehlen ihm in der Berechnung am Ende 800 Fahrzeuge. Wohin fahren diese Fahrzeuge?

Frau Schwarz erwidert, dass das Gutachten da etwas missverstanden wurde. Frau Schwarz beantwortet die Frage und liefert einzelne Zahlen zu Knotenpunktdifferenzen nach, dann ist das besser zu verstehen.

Herr Bühner bittet Frau Schwarz um weitere Erklärungen. Die wird Frau Schwarz nachliefern.

Herr Bartels bedankt sich bei Frau Schwarz für ihre Ausführungen. Die Darstellung ist aufgrund der kleinen Abbildung des Beamers sehr schwierig. Er betont noch einmal, dass es sich hier um eine Informationsveranstaltung außerhalb des Bebauungsplanverfahrens handelt.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) fragt folgendes:

Ist das Quartierszentrum befahrbar?

Herr Tacke: Ja.

Was ist mit artenreichen Mähwiesen gemeint?

Herr Tacke: Das kann nur der Landschaftsplaner beantworten.

Extensive Nutzung?

Herr Tacke ja, 2 x Mähen im Jahr.

Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gebietes, was heißt das?

Herr Tacke: Ein Teil der Kompensationsflächen soll dort angelegt werden. Es sollen etwa 50 % sein.

Nördliches Siek bleibt?

Herr Tacke: ja, auch das südliche, dort werden Maßnahmen zur Intensivierung durchgeführt.

RRB - Ist in dem Gebiet insgesamt an eine dezentrale Entsorgung gedacht?

Herr Tacke erläutert das RRB. Dort findet eine Oberflächenversickerung statt. Es entsteht kein Bauwerk, das abgesperrt werden muss.

Herr vom Braucke (Ratsmitglied FDP) bleibt dabei, dass zu wenig Einfamilienhäuser entstehen. Er fragt, warum die Quote zugunsten von MFH verändert wurde. Von der sozialen Struktur her war die erste Planung sinnvoller. Es würden weniger Flächen versiegelt. Mehr Einfamilienhäuser würden dem Charakter des Außenbezirks Vilsendorf mehr entgegenkommen. Es gibt den Wunsch nach Einfamilienhäusern. Personen ziehen so eher nach Pödinghausen und Werther in den Speckgürtel um Bielefeld. Die Parkhäuser sieht er skeptisch, die wirken nicht ansprechend und tun dem Baugebiet nicht gut. Im Baugebiet muss für alles, was organisiert werden muss – Einkaufen, Kita, Sportverein -, immer ein Fahrzeug bewegt werden. Wir sind nicht in der Stadt, wo man tatsächlich mal eben um die Ecke fahren kann. Kann man nicht bei der Quote der EFH auf die der Ursprungsplanung zurück gehen?

Herr Tacke erklärt, dass verschiedene Wohnformen abgebildet werden sollen. Kleine Reihenhauses-Zeilen werden auch nachgefragt. Es wird in der Planung auf Marktbedürfnisse reagiert. Man hätte es sich auch einfach machen können indem alle Stellplätze auf dem eigenen Grundstück realisiert werden müssen. Das war aufgrund der Höhenunterschiede sehr schwierig. Um den Geschosswohnungsbau sollte rundum nicht alles für Parkplätze zugestrichelt werden. Das gäbe eine gigantische Flächenversiegelung. Wenn die Fahrzeuge zentral untergebracht werden, gibt es im Bereiche der MFH mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Die Gebäude müssen ansprechend gestaltet werden.

Herr Stiesch (Die Linke) betont, dass die Entwürfe ihm immer mehr gefallen. Es gibt mehr Qualität und weniger Asphalt. Nachfrage besteht nach allen Wohnformen. Der Markt in Bielefeld ist überlastet. Zentrale PKW-Abstellflächen befürwortet er. Es muss aber auch vermieden werden, dass die Häuser im Nachhinein mit Carports bebaut werden. Es soll im BPlan festgehalten werden, dass die Fahrzeuge nicht später doch auf dem Grundstück geparkt werden.

Herr Strothmann (CDU) möchte eine Lanze für Herrn Tacke brechen. Er findet die Planung sehr positiv. Sie stellt eine deutliche Aufwertung für den gesamten Ortsteil Vilsendorf dar und zieht junge Familien und mehr Leben in den Ortsteil. Man soll dem Baugebiet eine Chance geben.

Herr Feurich schließt sich Herrn Strothmann an. Der Entwurf ist sehr gelungen, wie auch die Überlegungen zum Klimaschutz und zur Wärmegegewinnung. Wenn das jetzt noch mit Photovoltaik verknüpft wird, ist es ein gelungener Entwurf. In Richtung von Herrn vom Braucke betont Herr Feurich, dass die Quote der EFH einem Beschluss der BV zugrunde liegen.

Herr Feurich fragt, ob Herr vom Braucke eine ebene asphaltierte Fläche schöner findet, als ein Parkhaus?

Diese Frage wird zwischen Herrn Feurich und Herrn vom Braucke bilateral diskutiert.

Herr Bartels begrüßt, dass in dieser Planung und in einem intensiven Austausch eine Reihe von Ideen, die aus der Bezirksvertretung heraus entwickelt wurden, aufgenommen wurden. Seit dem 1. Entwurf ist viel passiert. Der Bebauungsplanentwurf ist im Detail einer der modernsten und zukunftsfähigsten in Bielefeld. Jöllenbeck wäre Vorreiter. Wenn alle ihre Fahrzeuge in Parkhäuser stellen, haben wir insgesamt gewonnen.

Herr Bühner fragt nach, ob die Parkhäuser nur für die MFH geplant sind. Das wird bestätigt.

Herr Strothmann stimmt dafür, dass der weitere Carportbau um die Einfamilienhäuser herum verhindert werden soll.

Herr Stiesch spricht sich dafür aus, auch Fahrzeuge aus den Einfamilienhäusern in Parkhäusern unterzubringen.

Herr Bartels (SPD) fasst zusammen. Wir haben in diesem intensiven Austausch eine Reihe von Ideen aufgenommen. Nicht zu 100 % aber sehr viel. Es ist zum 1. Entwurf viel passiert. Der BPlan ist im Detail einer der modernsten und zukunftsfähigsten. Wir wären Vorreiter. Wenn alle ihre Autos in die Parkhäuser stellen, haben wir insgesamt gewonnen.

Herr Tacke erklärt, dass man überschlägig zu den geplanten Wohneinheiten ausreichend Stellplätze in den Parkhäusern schaffen will. Die Einfamilienhäuser sollen ihre Stellplätze am Haus haben. Es gibt auch Schwerbehindertenstellplätze an Mehrfamilienhäusern. Die Anregung, dass die zentrale Garage zielführend ist, wird aufgenommen.

Herr Bartels betont noch einmal, dass dies eine Informationsveranstaltung war und eine Ausnahme von den Regelungen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen darstellt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachenummer 1687/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 7

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 29.04.2021

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 29.04.2021 (Ifd. Nr. 6) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 7

Zu Punkt 8

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

8.1 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass vier Beleuchtungsmasten aus Kunststoff an der Straße Belzweg sanierungsbedürftig sind und ausgetauscht werden müssen. Ein weiterer Beleuchtungsmast wird um 1 Meter verlängert. Es handelt sich hierbei nicht um eine Maßnahme im Sinne des § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung in der Straße Belzweg werden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 8.1

8.2 Per Mail wurden alle Bezirksvertretungsmitglieder über einen Link zum Stadterneuerungsbericht 2021 informiert.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 8.2

8.3 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass zum nächsten Fahrplanwechsel am 01.08.2021 folgende Haltestellenamen geändert werden:

- Die Haltestelle „Detmers“ wird aufgrund des fehlenden Namensgebers in Pödinghauser Straße umbenannt.
- Die Haltestelle „BST International“ wird aufgrund des fehlenden Namensgebers in „Heidsieker Heide Nord“ umbenannt.
- Zur besseren Unterscheidung wird die Haltestelle „Sportplatz“ in „Theesen Sportplatz“ umbenannt.

Wortmeldung:

Herr Stiesch (Die Linke) richtet die Bitte an moBiel, dass die Bezirksvertretung künftig im Vorfeld in Kenntnis gesetzt wird und in die Änderung von Namen an Haltestellen im Stadtbezirk Jöllenbeck einbezogen wird.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 8.3

8.4 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Verhandlungen mit dem Eigentümer der Immobilie an der Jöllenbecker Straße, in dem sich das Geschäft Hörgeräte Gerland befindet und vor dem Sigggi-Bikes aufgestellt werden sollten, gescheitert sind.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 8.4

8.5 Das Amt für Verkehr teilt weiter mit, dass die Spenger Straße zwischen der Westerengerstraße und der Spenger Straße in Höhe der

Hausnummer 60 c ab Montag, 14. Juni, bis voraussichtlich Ende Juni 2021 für den Breitbandausbau voll gesperrt wird. Zu Fuß oder mit dem Rad kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden.

BV Jöllenberg – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 8.5

8.6 Eingangs der Sitzung wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern die Zusammenfassung der Stellungnahmen für den Stadtbezirk Jöllenberg zur Neuaufstellung des Regionalplanes OWL ausgehändigt. Diese ist im Ratsinformationssystem unter dem TOP Mitteilungen hinterlegt.

BV Jöllenberg – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 8.6

Zu Punkt 9

Anfragen

Zu Punkt 9.1

Schulweg vom Baugebiet Neulandstraße zur Grundschule Theesen (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.04.2021) hier: Beantwortung der Zusatzfragen 1 und 2 - Vorlage liegt vor

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1302/2020-2025

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte am 12.04.2021 folgende Anfrage:

Welche Route ist als Schulweg vom Baugebiet Neulandstraße zur Grundschule Theesen vorgesehen?

Zusatzfrage 1:

Gibt es bauliche Maßnahmen, die zur Ertüchtigung des Schulweges noch ausstehen (Endausbau einzelner Straßen, Querungshilfen o.ä.)?

Zusatzfrage 2:

Falls noch Umsetzungen baulicher Maßnahmen notwendig sind, welche sind dies und wann ist mit deren Fertigstellung zu rechnen?

Zur Beantwortung der Zusatzfrage 1 und 2 teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Bebauung zwischen Neulandstraße und Jöllenger Straße ist per B-Plan beschlossen. Dieser wird momentan umgesetzt. Hier sind Straßen entstanden, wie bspw. Bohlestraße und Beim Hofe, die durch den Investor nach ca. 80%iger Bebauung des Gebietes / der Grundstücke ausgebaut werden. Dieser Stand ist noch nicht erreicht. Geplant ist ab Sommer 2021 mit den ersten endgültigen Herstellungen der Planstraßen/Anliegerstraßen zu beginnen. Bis zur Fertigstellung der Anliegerstraßen und Abnahme dieser durch das Amt für Verkehr ist der Investor in der Verkehrssicherungspflicht.

Haltestellen des ÖPNV sind derzeit am Schnatsweg und an der Jöllenbecker Straße.

Ein Schulweg wird durch das Schulamt festgelegt. Hier spielen viele Aspekte hinein.

Die Neulandstraße selbst ist eine nicht endausgebaute Asphaltstraße im sog. Baustraßenzustand ohne jegliche Nebenanlagen. Die Neulandstraße ist nicht Bestandteil des Erschließungsvertrages zum vorbeschriebenen B-Plan und wird deshalb auch nicht durch den Investor ausgebaut. Ein weiterer Aus- und Umbau kann nur mit einer separaten Straßenplanung erfolgen. Ein investiver Haushaltsansatz ist mittelfristig nicht in der Finanzplanung abgebildet.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 9.1 -
Drucksachennummer 1302/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 9.2 **Entwässerung durch eine Drainage für den Sportplatz am Pfarrholz (Anfrage der CDU-Fraktion v. 08.03.2021) Rückmeldung Kirche - Vorlage liegt vor**

Dieser Tagesordnungspunkt muss nichtöffentlich behandelt werden.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 9.2

-.-.-

Zu Punkt 9.3 **Begrünung des Rückhaltebeckens im Neubaugebiet Neulandstraße (Anfrage der CDU-Fraktion v. 27.04.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1673/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wurden seitens des Bauamtes Gespräche mit dem Erschließungsträger zur Begrünung des RRB geführt?

Zusatzfrage:

Warum ist die Begrünung bisher nicht erfolgt?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Im Bebauungsplanverfahren Nr. II/J38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße“ hat das Umweltamt eine Eingrünung des Regenrückhaltebeckens mit einer dreireihigen Hecke gefordert. Der Umweltbetrieb hatte eine Begrünung wegen des damit verbundenen Laubeinfalls abgelehnt. Daraufhin wurde auf eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan verzichtet. Inwieweit zumindest eine Eingrünung des Zauns erfolgen kann, wäre zwischen

dem Umweltbetrieb und dem Vorhabenträger abzustimmen. Der Vorhabenträger hatte im Verfahren hierzu Bereitschaft signalisiert.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 9.3 –
Drucksachennummer 1673/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 9.4 Anträge auf Zwangsräumungen von Wohnungen in den Jahren 2015 - 2020 im Stadtbezirk Jöllenbeck (Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke v. 01.06.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1766/2020-2025

Der Vertreter der Partei Die Linke stellt folgende Anfrage:

1. Wie viele Anträge auf Zwangsräumungen von Wohnungen wurden in den Jahren 2015 – 2020 im Bezirk Jöllenbeck gestellt (bitte pro Jahr ausweisen)?
2. Wie viele Räumungstitel wurden ausgestellt und wie viele Wohnungen wurden im Bezirk Jöllenbeck durch einen Gerichtsvollzieher geräumt?

Hierzu teilt das Dezernat 5 folgendes mit:

Für die Jahre 2015 – 2020 stellen sich die **anberaumten** Zwangsräumungstermine im Stadtbezirk Jöllenbeck wie folgt dar:

2015	14
2016	14
2017	8
2018	7
2019	14
2020	8

Hinweis: nicht alle anberaumten Termine führen zwangsläufig zu einem Räumungstermin, vgl. 2.

Zusatzfragen:

1. **Wie viele Räumungstitel wurden ausgestellt?**
2. **Wie viele Wohnungen wurden im Bezirk Jöllenbeck durch einen Gerichtsvollzieher geräumt?**

Antwort:

1. Die Anzahl der pro Jahr vom Amtsgericht Bielefeld **ausgestellten** Räumungstitel kann nicht benannt werden. Das Gericht ist nicht verpflichtet, der Stadt Bielefeld über die Anzahl der durchgeführten Verfahren und das jeweilige Ergebnis Mitteilung zu machen.

Dementgegen unterliegen durch den Gerichtsvollzieher **anberaumte** Räumungstermine im Rahmen der Gefahrenabwehr kraft Gesetz der Mitteilungspflicht. Diese Termine entsprechen den zuvor genannten Zahlen.

2. Für die Jahre 2015 – 2020 stellen sich die Räumungstermine im Stadtbezirk Jöllenbeck wie folgt dar:

	anberaumte Räumungstermine	durchgeführte Räumungstermine	davon wohnungslos oder o.f.W. bei Dritten
2015	14	11	4
2016	14	12	10
2017	8	7	6
2018	7	5	4
2019	14	13	7
2020	8	6	4

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 9.4 –
Drucksachennummer 1766/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 9.5

Begründung für ungewöhnlich hohen Wasserstand im Regenrückhaltebecken an der Neulandstraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 18.02.2021)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Welche Begründung gab es für den ungewöhnlich hohen Wasserstand im Regenrückhaltebecken im Neubaugebiet Neulandstraße und wie soll dies in Zukunft verhindert werden?

Zusatzfrage: Wie soll die Gestaltung des Beckens aussehen insbesondere bezüglich der Bepflanzung?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 9.5

-.-.-

Zu Punkt 9.6

Proberäume für Bands im Stadtbezirk Jöllenbeck (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1303/2020-2025

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Bielefeld, im Stadtbezirk Jöllenbeck in städtischen Gebäuden in absehbarer Zeit wieder Proberäume für

Bands zur Verfügung zu stellen?

Zusatzfrage 1:

Mit welchen nicht städtischen Trägern kann sich die Stadt eine Zusammenarbeit zur Bereitstellung von Proberäumen als Kooperation vorstellen?

Zusatzfrage 2: Sind von städtischer Seite hier bereits Schritte geplant bzw. ist der Bedarf an Proberäumen bereits bekannt?

Hierzu kann mitgeteilt werden, dass nach einer internen Recherche des Bezirksamtes zur Erstellung eines Raumkatasters nach dem Abriss des ZAK keine geeigneten städtischen Räume vorhanden sind.

Für die Recherche nach nichtstädtischen Proberäumen ist die Stadt Bielefeld nicht zuständig. Hierum müssen sich die Bands selbst bemühen.

BV Jöllenberg – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 9.6 –
Drucksachenummer 1303/2020-2025

Zu Punkt 9.7

Halbierung des Individualverkehrs in Bielefeld - auch in Jöllenberg? (Anfrage des Vertreters der FDP v. 09.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0682/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Gilt das Ziel, den motorisierten Individualverkehr in der Stadt Bielefeld bis 2030 zu halbieren, anteilig auch für den Verkehr im Stadtteil Jöllenberg? Wenn ja, welche Maßnahmen und Mittel, dieses Ziel zu erreichen, sind für die notwendige Erweiterung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr und den Ausbau von Radwegen vorgesehen.

Hierzu macht das Amt für Verkehr folgende Mitteilung:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit entsprechende Konzepte zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie. Gesamtstädtisches Ziel ist es den Anteil der Wege, die mit dem Pkw zurückgelegt werden, zu halbieren und somit mehr Lebensqualität/Aufenthaltsqualität zu erreichen. Dabei werden die Wechselwirkungen zwischen den Verkehrsträgern genauso mitberücksichtigt sowie die entsprechende topographische Lage einzelner Stadtteile.

Bei der Maßnahmenfindung für Jöllenberg ist natürlich die Struktur und Lage besonders stark in den Fokus zu nehmen, sodass auch hier eine Reduktion des Pkw-Verkehres erreicht wird. Bzgl. der Maßnahmen für den Stadtbezirk Jöllenberg wird die Bezirksvertretung voraussichtlich im 3. bzw. 4. Quartal 2021 gesondert informiert.

BV Jöllenberg – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 9.7 –

-.-.-

Zu Punkt 10 Anträge

**Zu Punkt 10.1 Zusätzliche Sitzbänke im Bereich der Blühweise und
Boulebahn im Bereich des ehemaligen Bahnhofvorplatzes (An-
trag der CDU-Fraktion v. 27.05.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1686/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzliche Sitzbänke auf der Blühwiese an der Straße „Im Hagen/Ecke Neptunstraße“ (2 Stück), sowie je eine weitere Bank an der Seite zum Parkplatz und zur Straße "Im Hagen“, aufzustellen.

Des Weiteren bitten wir die Verwaltung um Prüfung, inwieweit in dem Bereich des ehemaligen Bahnhofsvorplatzes eine Boulebahn angelegt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenberg – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 10.1 –
Drucksachennummer 1686/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 10.2 Lage- und Strategiebericht zur Situation im Oberlohmannshof
bei einer Pandemie oder ähnlichen Ereignissen (gem. Antrag
der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Ver-
treters der Partei Die Linke v. 31.05.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1730/2020-2025

Herr Stiesch (Die Linke) erklärt, dass es nicht um Schuldzuweisungen gehe. Es müsse geschaut werden, was man aus den Ereignissen der letzten 1,5 Jahre lernen kann. Die Hotspots müssen nicht sein. Es soll ein mündlicher Bericht in einem Dialog mit dem Sozialdezernat und der GfS in der Bezirksvertretung in einem Interessens-, Meinungs- und Findungsaustausch erfolgen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenberg bittet die Verwaltung, zur nächsten Sit-

zung der BV einen mündlichen Lage- und Strategiebericht zur Situation im Oberlohmannshof abzugeben.

Hierbei soll insbesondere darauf eingegangen werden, wie in Zukunft bei einer Pandemie oder ähnlichen Ereignissen frühzeitig durch eine zielgruppenorientierte Informationsform oder durch andere Maßnahmen der Eigenschutz der Siedlungsbewohner:innen gestärkt werden kann.

Eine Teilnahme beteiligter Projektpartner:innen wird begrüßt.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenberg – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 10.2 –
Drucksachennummer 1730/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 10.3 Fahrradbügel auf dem Marktplatz in Jöllenberg installieren (gem. Antrag der Fraktionen SPD u. Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 01.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1760/2020-2025

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, den Antrag dahingehend zu ändern, dass **geeignete Standorte** gesucht werden - z.B. vor der Apotheke und vor der Volksbank.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, **geeignete Standorte** für die Fahrradbügel (Bielefelder Modell) auf dem Marktplatz in Jöllenberg zu suchen und zu installieren.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenberg – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 10.3 –
Drucksachennummer 1760/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 10.4 Umbenennung der Bushaltestelle "BST-International" in "Oberjohann" (Antrag der SPD-Fraktion v. 01.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1764/2020-2025

Herr Bühner (SPD) erklärt, dass der Antrag zurückgezogen wird mit der Bitte an moBiel, künftig bei Namenänderungen an Haltestellen vorher

informiert und mit einbezogen zu werden.

Es erfolgt kein Beschluss.

BV Jöllenberg – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 10.4 –
Drucksachenummer 1764/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 10.5 Einrichtung einer Bushaltestelle in der Loheide (Antrag der SPD-Fraktion v. 01.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1763/2020-2025

Herr Bühner (SPD) erläutert den Antrag. Der Busverkehr soll die Knotenpunkte entlasten. Die Straße soll abgebunden bleiben aber mit absenkbaren Pollern befahrbar werden. An der Engerschen Straße südlich ist eine 2-Phasen-Ampel einzurichten. Der Antrag ist ein Prüfauftrag.

Herr Stiesch (Die Linke) sieht den Antrag kritisch. Die alten BV-Mitglieder kennen die sehr enge Situation in der Loheide. Ein Begegnungsverkehr mit 2 Bussen ist kaum möglich und mit 1 PKW und 1 Bus schon schwierig. Ein Gehweg ist nicht vorhanden. Herr Stiesch hat zwar Zweifel, kann dem Prüfauftrag aber zustimmen.

Herr Strothmann (CDU) kann nicht zustimmen. Die Haltestelle Obersee ist 400 m weit weg. Es wären massive Umbaumaßnahmen erforderlich. An der Ampel an der südlichen Engerschen Straße würde sich der Verkehr noch mehr stauen. Es ist nicht nötig, die Verwaltung mit diesem unnötigen Prüfauftrag zu beauftragen.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich Herrn Strothmann an. Es gibt mehrere Gründe die dagegen sprechen. Auch ist das Gebiet über Anton mit erschlossen, gerade im Bereich Kapellenbrink.

Herr vom Braucke (Ratsmitglied FDP) bestätigt, dass die Loheide wirklich eng ist. Die Anwohner wären damit wohl kaum zufrieden. Über andere Wege ist die Anbindung an den ÖPNV sehr gut.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, zusammen mit moBiel zu prüfen, ob in der Loheide eine Bushaltestelle eingerichtet werden kann.

dafür 5 Stimmen
dagegen 6 Stimmen

mit Mehrheit abgelehnt

BV Jöllenberg – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 10.5 –
Drucksachenummer 1763/2020-2025

Zu Punkt 10.6 Querung an der "Theesener Straße" Ecke "Westerfeld Straße" entschärfen (gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 01.06.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1761/2020-2025

Herr Bühner (SPD) erläutert den Antrag. Die Stelle ist bekannt. Es geht um eine Aufstellfläche für Radfahrer auch mit Anhänger. Dort ist eine Anpassung dringend erforderlich.

Herr Strothmann (CDU) kann den Antrag nachvollziehen. Es gab einen Rückschnitt, aber auch die Situation für Radfahrer sollte verbessert werden. Mit der Formulierung des Beschlussvorschlages hat er ein Problem. Es sollte heißen „Radweg auf der nördlichen Seite des Johannisbaches“.

Herr Stiesch (Die Linke) erklärt, dass der letzte Antrag einen Rückschnitt erbracht hat. Absperrungen wurden nicht verwirklicht. Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger können sich nicht sehen. Das Problem kommt in Form von Fahrzeugen aus Richtung Westerfeldstraße. Tempo 30 bringt hier ohne bauliche Veränderungen keinen Erfolg. Die Aufstellfläche für Fahrräder aus Richtung Schildesche kommend könnte verlängert werden. Auch eine Aufpflasterung auf der Theesener Straße wäre möglich. Die Verwaltung soll mehrere Vorschläge machen.

Herr vom Braucke (Ratsmitglied FDP) fährt diesen Weg täglich zur Arbeit. Das Problem ist die Steigung kurz vor der Theesener Straße, wo man mit Schwung hochkommt.

Herr Strothmann (CDU) sieht hier einen offenen Prüfauftrag. In die Theesener Straße einzugreifen, könnte er nicht zustimmen.

Der Beschlusstext wird wie folgt präzisiert:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Rad- und Fußgängerquerung an der Theesener Straße in Höhe des Johannisbaches zu entschärfen ist. In der Prüfung sind bauliche Optionen wie auch ein Grünschnitt zur Verkehrssicherung in Erwägung zu ziehen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die **Rad- und Fußgängerquerung an der Theesener Straße in Höhe des Johannisbaches (zwischen den Radroutenknotenpunkten 95 und 97)** zu entschärfen ist. In der Prüfung sind bauliche Optionen wie auch ein Grünschnitt zur Verkehrssicherung in Erwägung zu ziehen.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 10.6 –

-.-.-

Zu Punkt 11 **Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld (2. Lesung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0550/2020-2025

Eine Beratung hat nicht stattgefunden.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachennummer 0550/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 12 **Neubau Stadtteilzentrum Oberlohmannshof
- Vorstellung der Planungen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1503/2020-2025

Herr Bühner (SPD) regt an, die Außenanlage zu überarbeiten und Fußballtore mit aufzunehmen. Es soll vermieden werden, dass Kinder im Wendehammer oder an Hauswänden Fußball spielen.

Herr Stiesch (Die Linke) ergänzt, dass auch ein Basketballkorb aufgenommen werden soll.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels nimmt die Anregung auch mit in die Arbeitsgemeinschaft Oberlohmannshof.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt die Planungen zum Neubau Stadtteilzentrum Oberlohmannshof.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 12 –
Drucksachennummer 1503/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 13 **Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Jöllenbeck -
Studienjahr 2021/2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1072/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt das VHS-Programm 2021/2022 für den Stadtbezirk Jöllenbeck

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 13 –
Drucksachennummer 1072/2020-2025

Zu Punkt 14

Open Sunday als Regelangebot für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1291/2020-2025

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt ausdrücklich, dass hier Kindern ein nicht vereinsgebundenes Angebot gemacht wird.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) hat bezüglich der Finanzierung Bedenken. Er würde sich einem Vorschlag der CDU anschließen, den Beschluss unter den Vorbehalt zu stellen, dass das Projekt durchgeführt werden kann, ohne das städtische Defizit zu erhöhen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet, dass das Projekt seit 3 oder 4 Jahren läuft und erhebliche Sponsorenmittel eingespielt hat, z.B. von allen namhaften Krankenkassen insbesondere den regionalen Krankenkassen und der Volksbank. Darüber ist das Projekt auf jeden Fall zu einem Teil finanziert.

Herr Stiesch (Die Linke) erklärt, dass der Finanzierungsvorbehalt nicht eingearbeitet werden muss, da die Bezirksvertretung darauf keinen Einfluss hat. Das Projekt ist eine sehr gute Ergänzung zu dem Sonntagsprogramm des CVJM.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, der Fachbeirat für Mädchenarbeit, der Integrationsrat und die Bezirksvertretungen empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Das Konzept der Open Sundays soll in allen Bielefelder Stadtbezirken angeboten werden.
2. Für die Koordination, Organisation und Umsetzung sind jährlich 150.000 € notwendig. Dieser Betrag wird für das Jahr 2022 im Haushalt bereitgestellt und in der Finanzplanung 2023 ff. fortgeschrieben.

3. Für das Jahr 2021 werden 80.000 € bereitgestellt. Davon entfallen ca. 40.000 € für den Open Sunday als Open Air-Veranstaltung. Der Gesamtbetrag von 80.000 € wird aus Mitteln des Integrationsbudgets erbracht. Dem Einsatz einer überplanmäßigen 0,5 VZÄ-Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in 2021 wird zugestimmt. Der damit verbundene überplanmäßige Personalaufwand von rd. 10.000 € wird mit Deckung aus EU-Fördermitteln oder bei (fehlender Fördermöglichkeit) aus dem Integrationsbudget nachbewilligt.
4. Das Sozialdezernat wird beauftragt, einen Antrag auf sog. EU-React-Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Zusammen im Quartier“ beim Land zu stellen. Bei einer Förderzusage könnten 1,5 Personalstellen zur Koordinierung der Open Sundays finanziert werden. Diese werden mit einer 0,5 Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und mit 1,0 Stellen beim Stadtsportbund / Sportjugend Bielefeld als Dachorganisation der Sportvereine angedockt.
 - einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 14 –
Drucksachenummer 1291/2020-2025

Zu Punkt 15

Errichtung einer Stellplatzanlage für Wohnmobile im Umfeld des Naherholungsgebiets Obersee

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1637/2020-2025

Herr Bartels (SPD) erklärt, dass alle zur Kenntnis nehmen, dass die Wohnmobile künftig unter der stark befahrenen Eisenbahnstrecke parken sollen.

Herr Stiesch (Die Linke) fragt, ob hier ein Antrag gestellt werden muss, dass umzusetzen, da die Verwaltung hier erst einmal nur darüber informiert, dass sie geprüft hat.

Herr vom Braucke (Ratsmitglied FDP) bestätigt, dass ein Antrag gestellt werden muss, sieht jedoch den Ball hier bei den Bezirksvertretungen Schildesche und Heepen, da die beiden Standorte, die hier favorisiert werden, nicht auf Jöllenbecker Gebiet liegen. Er begrüßt, dass hier etwas passiert und hofft, dass Bielefeld damit etwas gewinnen kann, indem Plätze zusätzlich zum Johannisberg angeboten werden.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 15 –
Drucksachenummer 1637/2020-2025

Zu Punkt 16

Vergabe von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenberg im Haushaltsjahr 2021

Herr Bezirksbürgermeister Bartels (SPD) erläutert kurz den Antrag der GfS.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der GfS wird für das „Online Silentium“ ein Zuschuss in Höhe von 495 € gewährt.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenberg – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 16

-.-.-

Zu Punkt 17

Vergabe der sog. "Kleinen Grünunterhaltungsmittel" für den Stadtbezirk Jöllenberg im Haushaltsjahr 2021

Der Umweltbetrieb macht für die Vergabe der sog. „kleinen Grünunterhaltungsmittel“ folgende Vorschläge:

1. Pflasterung eines wassergebundenen Wegeabschnittes in der Grünanlage GA Ellerbusch 24126..
Nachdem im Jahr 2020 der wassergebundene Weg im unteren Teil ab der Kleinbahntrasse neu gepflastert wurde, könnte mit der Pflasterung des oberen Teils im Bereich des Spielplatzes diese Maßnahme so abgeschlossen werden.
Durch die Geländeneigung wird dieser Weg bei stärkeren Regenfällen ausgewaschen und muss dadurch häufig repariert werden.
2. Aufwertung des Spielplatzes Volkeningstraße SPIE 24041 neben der ehem. Hauptschule Jöllenberg mit einer Wackelbrücke (Kosten ca. 2.000,- €) und des Spielplatzes Am Pfarrholz SPIE 24036 mit einer Slagline (Kosten ca. 1.800,- €)

Mit den zur Verfügung stehenden bezirklichen Grünmitteln in Höhe von 3.969,- € kann nur eine der beiden vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Wir bitten die Bezirksvertretung daher um die Auswahl einer Maßnahme.

Frau Lämmchen (CDU) spricht sich für die Aufrüstung der Spielplätze (Vorschlag 2) aus.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Bühner (SPD) und Herr vom Braucke (Ratsmitglied FDP) stimmen zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Umgesetzt werden soll der Vorschlag 2.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllennebeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 17

Zu Punkt 18 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 18.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand - Initiativantrag Neulandstraße
(und Homannsweg) als Anliegerstraße ausweisen (Anfrage der
SPD-Fraktion v. 29.10.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0109/2020-2025

Am 9.12.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Regelung/Beschilderung „Anlieger frei“ auch auf die Straßen Homannsweg und Köckerwald auszuweiten.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss „Neulandstraße als Anliegerstraße (Anfrage der SPD-Fraktion v. 29.10.2020)“ mit der Drucksachennummer 0109/2020-2025 mit:

Grundsätzlich sind Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für eine Beschränkung auf Verkehrsteilnehmende mit Anliegen sowie eine das allgemeine Risiko erheblich übersteigende Gefahrenlage liegen hier nicht vor. Öffentliche Straßen dienen dem Gemeindegebrauch und sollen regelmäßig für alle Verkehrsteilnehmenden zugänglich sein.

Für die Anwohnenden aus dem Baugebiet „Neulandstraße“ ist es wesentlich schneller und einfacher, an der neuen Zufahrt über die Bohlestraße auf die Jöllennecker Straße zu fahren. Durch die neue Lichtsignalanlage wird man sich hier beispielsweise im Berufsverkehr auch schneller auf die Vorfahrtstraße einfädeln können.

Die Straßen Köckerwald und Homannsweg liegen stattdessen in einer

Tempo 30-Zone, sodass durch die Rechts-vor-Links-Regel an zahlreichen Einmündungen sowie die am Fahrbahnrand parkenden PKW und die schmale Fahrbahn immer wieder abgebremst werden muss. Diese Route ist generell unattraktiv und streckenmäßig sogar länger als der direkte Weg über die Jöllenbecker Straße. Auch wenn ggf. Einzelne den Umweg über Homannsweg und Köckerwald fahren, so wird sich der Durchgangsverkehr insgesamt in einem zumutbaren Rahmen halten.

Zusätzlich kommt eine Beschränkung des Köckerwalds bereits aus tatsächlichen Gründen nicht in Frage. Anliegerin oder Anlieger wäre nach der Rechtsprechung jede oder jeder, der in der Straße Köckerwald ein Anliegen hat. Die Straßen Im Teilholz, Salzmannstraße, Markscheide, Voßbrink und Estelistaße wären also bei einer solchen Beschilderung nicht mehr erreichbar, da sie nur über den Köckerwald angefahren werden können.

Eine Anordnung eines Durchgangsverbots mit dem Zusatz „Anlieger frei“ für die Straßen Homannsweg und Köckerwald kommt im Ergebnis nicht in Betracht. Im Zuge der weiteren Radverkehrsplanungen wird jedoch ggf. überprüft werden, ob sich zukünftig weitere Veränderungen in dem Quartier ergeben.

Wortmeldungen:

Herrn Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) ärgert, dass die Anliegerstraßenregelung in den Straßen Homannsweg und Köckerwald abgelehnt wurde. Die Begründung der Ablehnung lässt im Umkehrschluss nicht zu, dass die Neulandstraße zur Anliegerstraße erklärt wurde. Initiativ ging der Antrag von dieser Regelung aus. Wenn die Begründung der Ablehnung keinen Grund sieht, im Homannsweg und im Köckerwald eine Anliegerstraße einzurichten, dann müsste diese Regelung in der Neulandstraße wieder aufgehoben werden.

Herr Strothmann (CDU) fragt, ob diese Entscheidung noch einmal überprüft werden kann.

Herr Bartels erklärt, dass man mit der Neulandstraße die Büchse der Pandora geöffnet hat. Jahrzehntlang wurden keine Anliegerstraßen eingerichtet, jetzt wurde das in der Neulandstraße einfach gemacht.

Die Bezirksvertretung stellt fest, dass in Verbindung mit der Neulandstraße die Begründung der Ablehnung einer Anliegerstraße in den Straßen Homannsweg und Köckerwald nicht nachvollziehbar sind. Es wird noch einmal um Prüfung und Stellungnahme gebeten.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 18.1 –
Drucksachennummer 0109/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 18.2

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Dringlichkeitsbeschluss – Zeitnah Verhandlungen zur Übertragung eines Gebäudekomplexes auf dem Gelände d. Freibades Jöllenbeck in das Eigentum der Stadt Bielefeld aufnehmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1469/2020-2025

Am 29.04.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die BV Jöllenbeck empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss, spätestens in seiner Sitzung am 08. Juni 2021 wie folgt zu beschließen:

Der Gebäudekomplex auf dem Gelände des Freibades Jöllenbeck wird von der BBF in das Eigentum der Stadt Bielefeld zurückübertragen. Die Verwaltung wird aufgefordert, diesbezüglich zeitnah Verhandlungen aufzunehmen. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Endlichkeit der Förderfrist des Sportstättenprogramms „Moderne Sportstätten 2022“ am 31.01.2022. Daher ist es zwingend erforderlich, die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 08.06.2021 zu erreichen.

Hierzu teilt das Sportamt am 27.06.2021 folgendes mit:

Der Schul- und Sportausschuss kann nicht über Grundstücksgeschäfte der Stadt Bielefeld beschließen. Dies obliegt dem ISB mit seinem Betriebsausschuss bzw. dem Rat der Stadt Bielefeld. Ob und inwieweit das Vorhaben über das Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ gefördert werden kann, scheint aufgrund der unklaren Zeitschiene zur weiteren Nutzung des Freibades sowie des aktuellen Förder- und Umsetzungszeitraumes (bis Ende 2022) zweifelhaft.

Herr Strothmann (CDU) empfindet es als ein Armutszeugnis, dass die Verwaltung sage, der Ausschuss sei nicht zuständig.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 18.2 –
Drucksachennummer 1469/2020-2025

Zu Punkt 18.3

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Am Mondsteinweg vor der Einmündung zur Theesener Straße einen Zebrastreifen anlegen (gem. Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Vertreter der FDP, BfB und Die Linke v. 18.10.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 956//2014-2020

Am 31.10.2019 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, am Mondsteinweg vor der Einmündung zur Theesener Straße zwischen den vorhandenen Bürgersteigen einen Zebrastreifen anzulegen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Grundsätzlich sind Verkehrszeichen, beispielsweise die Markierung und

Beschilderung eines Fußgängerüberwegs, gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist.

Ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der verkehrlichen Notwendigkeit eines Fußgängerüberwegs sind die Querungszahlen. Im September 2020 hat daher eine Verkehrszählung während der Spitzenstunden (Schulbeginn und Schulende) stattgefunden. Die erfassten Daten unterschreiten die in den geltenden Richtlinien vorgegebenen Grenzwerte sowohl in der Anzahl der Fußgehenden als auch in der Anzahl der Fahrzeuge. Ein Fußgängerüberweg ist anhand der Richtlinien weder möglich noch empfohlen.

Ein begründeter Ausnahmefall, der ein Abweichen von den Richtlinien rechtfertigen würde, konnte ebenfalls nicht festgestellt werden. Der vom Amt für Schule empfohlene Schulweg führt über diese Einmündung und ist nicht als Gefahrenbereich gekennzeichnet. Das Unfallbild ist unauffällig. Aufgrund der Breite der Fußwege und der guten Einsehbarkeit der Fahrbahn ist die Querung des Mondsteinweges ohne Gefahr möglich. Die Schulkinder und der fließende Verkehr können sich gegenseitig sehen und beobachten. Die Fahrzeuge fahren hier langsam, da sie sich im Abbiegevorgang befinden.

Ein Fußgängerüberweg würde an dieser Stelle im Übrigen ohnehin nur die bereits bestehende Regelung, dass der Fußverkehr entlang der Vorfahrtsstraße Theesener Str. ebenfalls Vorrang gegenüber dem einmündenden Mondsteinweg hat, verdeutlichen. Insbesondere aufgrund der guten Sichtverhältnisse besteht kein zwingendes Erfordernis, hier eine eindeutige Regelung zu wiederholen. Die verkehrliche Situation ist bereits abschließend geregelt.

BV Jöllbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 18.3 –
Drucksachenummer 9567/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 18.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Im Stadtbezirk Stellplätze für LKW ausweisen (Antrag der SPD-Fraktion v. 12.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0962/2020-2025

Am 25.03.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, an welchen Stellen in allen drei Ortsteilen Stellplätze für parkende LKW ausgewiesen werden können.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss, „Im Stadtbezirk Stellplätze für LKW ausweisen (Antrag der SPD-Fraktion v. 12.03.2021)“ mit der Drucksachenummer 0962/2020-2025 mit:

Generell dürfen LKW überall dort abgestellt werden, wo keine gegenteiligen Verkehrsregelungen (z.B. Haltverbotsbeschilderung) bzw. keine gesetzlichen Verbote bestehen. Insbesondere in reinen und allgemeinen Wohngebieten ist das regelmäßige Parken in der Zeit von 22 bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen gem. § 12 Abs. 3a StVO unzulässig.

Insoweit bedarf es grundsätzlich keiner ausdrücklichen Erlaubnis oder Ausweisung für spezielle LKW-Parkflächen. Idealerweise sollen LKW in den bestehenden Gewerbegebieten abgestellt werden, da die Straßen dort entsprechend großzügig ausgebaut und meist lange Parkstreifen vorhanden sind. Die Gewerbegebiete sind in der allgemeinen Wegweisung ausgeschildert.

Wortmeldung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels sagt, es gäbe hier nicht ein Gewerbegebiet, das so großzügig ausgebaut wäre, dass man dort LKW abstellen könnte.

BV Jöllenberg – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 18.4 –
Drucksachennummer 0962/2020-2025

Zu Punkt 18.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Die Straße Am Johannisbach auf ganzer Länge zwischen Horstheider Weg und Theesener Straße zur Tempo-30-Zone erklären (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.03)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0980/2020-2025

Am 25.03.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird aufgefordert, die Straße Am Johannisbach auf ganzer Länge zwischen Horstheider Weg und Theesener Straße zur Tempo-30-Zone zu erklären.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss „Die Straße am Johannisbach auf ganzer Länge zwischen Horstheider Weg und Theesener Straße zur Tempo-30-Zone erklären (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 12.03.2021)“ mit der Drucksachennummer 0980/2020-2025 mit:

Gemäß § 45 Abs. 1c StVO kann in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf eine Tempo 30-Zone im Einvernehmen mit der Gemeinde angeordnet werden.

Der Bereich der Straße Am Johannisbach, an dem diese charakteristische Wohnbebauung vorliegt, bildet bereits eine Tempo 30-Zone mit den

umliegenden Straßen Rodeland, Untere Wende und Weißes Feld. Eine Erweiterung dieser Zone bis zum Horstheider Weg bzw. bis zur Theesener Straße ist rechtlich nicht möglich, da in diesen Abschnitten die wesentlichen Merkmale einer Tempo 30-Zone fehlen. Der Bereich ist weitgehend anbaufrei und es besteht auch kein erhöhter Querungsbedarf.

Wortmeldungen:

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) hat den Eindruck, das Amt für Verkehr sei wenig kooperativ. Auch das Rechtsabbiegegebot von der Amtsstraße in die Dorfstraße sei abgelehnt. Die Bezirksvertretung wolle gestalten, werde aber nur torpediert.

Herr vom Braucke (Ratsmitglied FDP) bemängelt, dass die Bezirksvertretung nie signifikant Einfluss nehmen könne.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) ergänzt, dass selbst dort, wo Schwerpunkte sind, alles abgelehnt oder nur zögerlich umgesetzt werde. Selbst wenn man nachweisen könne, dass es einen Unfallschwerpunkt gibt, geschieht nichts.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass die Frage, ob eine Stelle ein Unfallschwerpunkt sei oder nicht, unterschiedlich beurteilt wird.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 18.5 –
Drucksachennummer 0980/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 18.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Einbahnstraße Am Gehnerhaus einrichten (Antrag der CDU-Fraktion v. 04.01.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0359/2020-2025

Am 25.02.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, ob in der Straße „Am Gehnerhaus“ in Fahrtrichtung Eickumer Straße dauerhaft eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet werden kann.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss „In der Straße "Am Gehnerhaus" in Fahrtrichtung Eickumer Straße eine dauerhafte Einbahnstraßenregelung einrichten (Antrag der CDU-Fraktion v. 04.01.2021)“ mit der Drucksachennummer 0359/2020-2025 mit:

Grundsätzlich sind Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

In der Straße gilt aufgrund der sehr schmalen Fahrbahn von ca. 4,2 - 4,5 Metern bereits das gesetzliche Haltverbot aus § 12 Abs. 1 StVO („an engen Straßenstellen“). Sofern es also durch parkende Fahrzeuge zu Schwierigkeiten bei der Durchfahrt kommt, sind Überwachungsmaßnahmen der richtige Ansatz. Der Vorgang wird daher an den Verkehrsüberwachungsdienst vom Ordnungsamt abgegeben.

Ohne parkende Fahrzeuge ist der Begegnungsverkehr zweier Fahrzeuge problemlos möglich, sodass in der Straße Am Gehnerhaus kein zwingendes Erfordernis für eine Einbahnstraßenregelung besteht.

BV Jöllenberg – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 18.6 –
Drucksachenummer 0359/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 18.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Tempo 50 auf Pödinghauser Straße (Antrag der CDU-Fraktion v. 05.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0676/2020-2025

Am 25.02.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Pödinghauser Straße zwischen dem Ortsausgang Jöllenberg und der Kreisgrenze zu Herford in beide Fahrtrichtungen eine Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 70 km/h auf 50 km/h bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragt werden kann.

Gleichzeitig bitten wir die Straßenverkehrsbehörde, Kontakt zu den Straßenverkehrsbehörden im Kreis Herford aufzunehmen. Auf dem sich anschließenden Straßenabschnitt auf Herforder Kreisgebiet bis zum Ortszugang Enger/Pödinghausen sind auch 70 km/h zulässig. Dort soll ebenfalls eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h geprüft und angeordnet werden.

Ferner soll durch die Verwaltung geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, den Streckenabschnitt auf der Pödinghauser Straße zwischen der Einmündung Eickumer Straße bis zur Kreisgrenze Herford für Radfahrer sicherer zu machen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss „Geschwindigkeitsreduzierung Pödinghauser Straße zwischen dem Ortsausgang Jöllenberg und der Kreisgrenze zu Herford (Antrag der CDU-Fraktion v. 05.02.2021)“ mit der Drucksachenummer 0359/2020-2025 mit:

Grundsätzlich sind Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden

den Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Eine mögliche Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50km/h wurde aufgrund einer Bürgereingabe kürzlich bereits überprüft und nach erfolgtem Anhörungsverfahren abgelehnt.

Die Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld hält eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Pödinghauser Straße für nicht erforderlich, da die Unfalllage in dem benannten Streckenabschnitt unauffällig ist.

Auch nach Rückmeldung des Baulastträgers Straßen NRW ist die kurze Strecke für Fußgehende zumutbar, da es sich um einen Straßenabschnitt mit einer geringeren Verkehrsbelastung und gut erkennbarer Linienführung handelt. Eine besondere Gefahrenlage, die das weitere Herabsetzen der Geschwindigkeit voraussetze, wird dort auch in Hinblick auf das unauffällige Unfallbild nicht gesehen.

Im Ergebnis wird kein zwingendes Erfordernis für weitere Maßnahmen festgestellt. Die verkehrliche Situation lässt keine Gefahrenlage erkennen und ist mit der Reduzierung der außerörtlichen Regelgeschwindigkeit von 100 km/h auf hier 70 km/h bereits ausreichend und angemessen reguliert.

Da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Veränderung der Höchstgeschwindigkeit bereits auf dem Bielefelder Gebiet nicht vorliegen, wird auch keine Notwendigkeit gesehen, eine solche beim Kreis Herford anzuregen. Die Stadt Bielefeld hat keine Erkenntnisse über eine Gefahrenlage auf dem Herforder Streckenabschnitt und hat auch keinen Einfluss auf dortige Maßnahmen.

Wortmeldung:

Herr Strothmann (CDU) erklärt, die Pödinghauser Straße ist ein neuralgischer Punkt und das bleibt so.

BV Jöllenbeck – 10.06.2021 – öffentlich – TOP 18.7 –
Drucksachenummer 0676/2020-2025

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin